

— Spektakuläre Flucht —

Auf dem Weg in die Freiheit

Beckum (gl). Wie drei Niederländern 1942 die Flucht aus dem Amtsgerichtsgefängnis gelang, hat Ingo Löppenberg von der Geschichtswerkstatt des Heimatvereins recherchiert.

Die nationalsozialistische Rüstungsindustrie und die Landwirtschaft hätten seit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs im September 1939 ihre Produktivität nicht mehr halten können, wenn nicht ziemlich rasch Kriegsgefangene und kurz danach Zwangsarbeiter in das Deutsche Reich gebracht worden wären.

Der Geschichtswerkstatt des Heimat- und Geschichtsvereins Beckum gelingt es, neue Fakten zu diesem Themenkomplex beizutragen, denn auch in der Stadt Beckum und im umliegenden Landkreis mussten Polen, Franzosen, Russen, Serben, Ukrainer (die sogenannten Ostarbeiter), aber auch Niederländer in verschiedenen Industrien, auf den Bauernhöfen und auch für die Stadt Beckum Zwangsarbeit leisten.

Besonders seit dem Beginn des Russlandfeldzugs 1941 verschärfte sich der Mangel an Arbeitskräften. Auch Männer aus den besetzten Niederlanden wurden nun zwangsweise angeworben. Auch wenn es ihnen als „germanisches Brudervolk“ deutlich besser erging als den Männern und Frauen aus Osteuropa, wurden sie ebenfalls Opfer der Verfolgung, wenn sie ihren Arbeitspflichten nicht nachkamen. Letzteres lässt sich durchaus als eine Form von Widerstand auffassen.

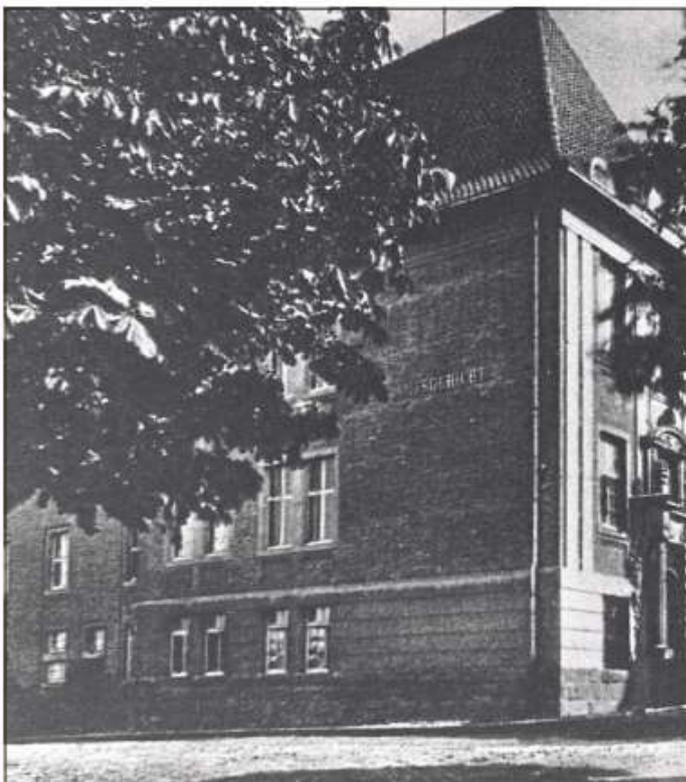
Im Mai 1942 saßen in den Zel-

len des Amtsgerichts in Beckum sechs Niederländer in Untersuchungshaft. Drei von ihnen hießen Anton Klein-Neugermann, Jan Docker und Hendrick Althoff. Sie waren von Beruf Melker und saßen bereits seit November 1941 wegen angeblicher Verdunkelungsverletzung in Untersuchungshaft, das heißt sie hatten bei Fliegeralarm Licht angelassen. In der Nacht zum 24. Mai 1942 ließen sie ein aus Schürzen und Stricken angefertigtes Tau aus einem Zellenfenster herab. Einer der drei kletterte durch das Fenster in den Innenhof, und überwand eine zehn Meter hohe Mauer, um am Gerichtsgebäude ein Fenster einzuschlagen.

Er drang in das Gebäude ein, und stahl dort die Zellschlüssel des Hilfwachtmeisters. Damit befreite er seine Mitgefangenen. Sie konnten die Tür zur Kleiderkammer öffnen und sich umziehen, sodass die drei oben genannten Niederländer ihre Flucht in Zivilkleidung antreten konnten.

Der um 2.30 Uhr nachts herbeigerufene Polizeiwachtmeister informierte sofort die Kripostelle Recklinghausen, und fuhr mit seinem Fahrrad die nähere Umgebung ab, ohne aber eine Spur der Niederländer zu entdecken. Ob den dreien ihre Flucht in die Heimat gelang, ist leider nicht bekannt. Auch das Schicksal der drei Niederländer, die sich nicht zur Flucht entschließen konnten und wohl aus Angst vor Repressalien den Ausbruch dem Amtsgerichtsdirektor persönlich meldeten, ist unbekannt. **Ingo Löppenberg**





Das Bild zeigt das Amtsgericht an der Elisabethstraße 15 im Jahr 1930. Links hinter dem Baum liegt das Gerichtsgefängnis, aus dem den drei Niederländern die Flucht gelang.

Quelle: Heimat- und Geschichtsverein Beckum

Gefängnis im Gericht

Beckum (löp). Das in den Jahren 1916/17 erbaute Amtsgerichtsgebäude an der Elisabethstraße erhielt auch ein Gefängnis mit Zellen für Untersuchungsgefangene. Ein Zeitungsbericht der „Glocke“ zur Eröffnung beschreibt das Gebäude so: „Das Gefängnis ist zur Aufnahme von neun Gefangenen eingerichtet. Auf die drei durch ein besonderes Treppenhaus miteinander verbundenen Stockwerke verteilen sich sechs Einzelhaftzellen, eine Gemeinschaftszelle für drei Personen, ferner eine Aufnahmezelle, ein Expeditionsraum und eine Spülzelle. Im Kellergeschoss des Gefängnisses haben ein Badezimmer, ein Desinfektionsraum und ein Brennorratskeller Platz gefunden. Den Haupteingang zum Gefängnis bildet eine Torfahrt an der Verbindungsstraße. Für die Gefangenen ist zur Bewegung in der freien Luft ein geräumiger Gefängnishof

mit 10 Meter hoher Umfassungsmauer hergerichtet, auf welchem auch ein Arbeitsschuppen vorhanden ist. [...] Die Ausstattung der Gefängniszellen ist den Vorschriften der preußischen Justizverwaltung entsprechend. Die Zellen sind freundlich gestrichene und gut erhellte Räume, die man beinahe – einladend nennen könnte. Sämtliche Räume des Gebäudes, auch die des Gefängnisses, werden durch eine Zentralwasserheizung erwärmt. [...] Als künstliche Beleuchtung ist überall elektrisches Licht angelegt.“

Nach den Bauplänen besaß eine Zelle die Größe von knapp 7,5 Quadratmetern und war mit Bett, Tisch, Stuhl und Nachttopf ausgestattet. Die Ausstattung und die Gefängniskleidung kamen aus der Strafanstalt Berlin-Tegel. Man darf annehmen, dass die Zellen 1942 nach 25-jähriger Benutzung alles andere als „einladend“ gewirkt haben dürften.